

Anhang II zum Voranschlag 2018

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2018 basiert auf folgenden Gebühren

Wasserversorgung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indiziert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

1.1 Bewilligungsgebühr (§ 30, 31 Reglement)

Bei Neubau:

40% der Baubewilligungsgebühr

Bei Umbau:

20% der Baubewilligungsgebühr
min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 30, 31, 34 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt

Fr. 12.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 30, 31, 35 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt

3.5% vom Brandversicherungswert

Bei ausserordentlichen Anforderungen an die Wasserversorgung legt der Gemeinderat die Höhe der Anschlussgebühr fest.

2. Wiederkehrende Gebühren

2.1 Grundgebühr (§ 30, 31, 36, 37 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

Fr. 75.-- pro Anschluss pro
300 m³ Wasserverbrauch.

2.2 Mengengebühr (§ 30, 31, 36, 38 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt

Fr. 2.-- pro m³ Wasserbezug

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

bisher